Beschlussvorlage
Ö/0331/XV.WP

GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Herr Hagl

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsberatungen 2022; hier: Vorstellung der Ergebnisse der Prüf-/Arbeitsaufträge

Sachverhalt:
Am 27.01.2020 wurden die Haushaltsberatungen vom 25.01.2022 fortgeführt. Die Aufnahme der Beratungen fand ab Einzelplan 5 des Verwaltungshaushalts statt.

Im Laufe der Beratungen wurden Prüfaufträge an die Verwaltung gestellt. Auf diese wird im Folgenden Bezug und Stellung genommen:

1. Verwaltungshaushalt (ab Einzelplan 5):

a) <u>1.57020 – Gaststätte Römerbad</u>
► Anregung: Mietanpassung Römerbad, da 8.000,00 € Defizit ausgewiesen.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Der Mietvertrag mit dem Pächter wurde zum Februar 2018 neu verhandelt und abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Miete von monatlich 3.451 € (damals noch für Gaststätte inkl. Kiosk und Personalwohnung) auf 3.200 €/Monat netto Pacht für die Gaststätte inkl. Kiosk <u>und</u> 810 €/Monat für die Personalwohnung erhöht. Dies entspricht einer Mietanpassung von 16 % (Hier ist die seit 2018 anfallende Umsatzsteuer nicht inbegriffen. Diese wird gesondert verbucht.).

Zu dieser Zeit fand auch die Umstellung der Gaststätte zum BgA statt, weshalb die Gaststätte und die Personalwohnung seitdem getrennt voneinander gebucht werden.

Der Pacht- sowie der Mietvertrag wurden auf unbefristete Zeit geschlossen und enthalten jeweils eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende.

b) <u>1.58110.67900 – Parkanlagen u. öffentliche Grünflächen; Bauhofleistungen</u>
► Hinterfragt wird der Ansatz für das Jahr 2022 mit 400.000,0 € sowie der Folgejahre mit je 500.000,00 €.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Die Planansätze für alle Bauhofleistungen werden im Vorfeld bei den bewirtschaftenden GBs/ FBs abgefragt. Zudem werden bei der Aufbereitung der Zahlenwerke die Planansätze sowie IST-Ergebnisse der letzten Jahre berücksichtigt:

IST-Ergebnis 2021: 409.773,00 €
Rechnungsergebnis aus 2020: 387.265 €
Rechnungsergebnis aus 2019: 423.808 €

Dementsprechend wurde der Planansatz für 2022 angepasst. Bei der Fortschreibung der Finanzplanjahre 2023 – 2025 wurde dies versehentlich nicht berücksichtigt und kann daher angepasst werden.

c) 1.58110.67900 – Parkanlagen u. öffentliche Grünflächen; Bauhofleistungen
► Hinterfragt wird, ob der Bauhof das Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen bewirtschaftet und wer für den Kreisel in Königswiesen zuständig sei, nachdem sich der Kreisel innerorts befindet.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
a) Der Bau- und Betriebshof der Gemeinde Gauting betreut das Straßenbegleitgrün an Staats- oder Kreisstraßen nicht. Nur an Staatsstraßen liegende Grundstücke und Flächen im Eigentum der Gemeinde Gauting werden vom Bau- und Betriebshof im Rahmen des Unterhaltes und der Verkehrssicherungspflicht betreut. Ausnahmen betreffen qualitativ aufgewertete Flächen wie z. B. die Beete entlang der Münchener Straße, der Planegger Straße oder Teilflächen der Bahnhofstraße. Hierzu sind teilweise Vereinbarungen mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim getroffen worden.

b) Diese Fragestellung wird seitens der Gemeindeverwaltung so aufgefasst, dass die Querungshilfe am Ortseingang Königswiesen aus Richtung Hausen gemeint ist. Dem Bau- und Betriebshof der Gemeinde Gauting liegen hierzu keinerlei Informationen bzgl. Pflege, Unterhalt oder Zuständigkeit im Winterdienst der Querungshilfe und des seitlichen Gehweges vor. Auf dem Planausschnitt wird ersichtlich, dass diese Flächen sowohl auf dem Grundstück Flurnummer 1518/0 Landkreis Starnberg wie auch auf der Flurnummer 1521/0 Freistaat Bayern/Forstverwaltung liegen.

d) 1.76220.15000 – Mehrzweckraum Stockdorf; Nutzungsentgelte
► Hinterfragt wird, warum nach Wegfall des Mehrzweckraums Einnahmen veranschlagt seien.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Seinerzeit wurde geplant, den Mehrzweckraum aufgrund der Gesamtnutzung durch EKP nicht mehr zu vermieten. Diese Vermietung findet weiterhin statt (aktuell u.a. eine Schreibtherapie, Yoga und weitere).
Die Verwaltung schlägt vor, den Erläuterungstext zu löschen und unter Verweis auf die neu zu beschließenden Zuschussrichtlinien den Fortgang der Entwicklung entsprechend anzupassen.

2. Vermögenshaushalt:

a) 2.13110.94500 – Feuerwehr Gauting; Erweiterungs-, Um- und Ausbau
► Prüfung, ob bei Vorhaben – insbesondere im Rahmen der Planungskosten für das Feuerwehrgerätehaus Gauting – welche über das letzte Finanzplanungsjahr im Haushaltsplan hinausgehen, die gesamten geplanten Kosten inkl. der Folgejahre in der Bemerkung-Spalte aufgenommen werden können.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Grundsätzlich finden sich die Kosten für die jeweiligen Investitionen in der Projektliste, welche ebenfalls zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht. Diese beinhaltet alle Kosten bis zum Finanzplanjahr 2030.
Gemäß Artikel 70 Abs. 5 GO ist der Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Zudem ist in §5 Abs. 4 KommHV-K festgelegt, wie der Haushaltsplan generell aufzustellen ist. Eine Aufnahme aller Informationen aus der Projektliste über das Finanzplanjahr 2025 hinaus im Erläuterungstext, welcher zudem jährlich mit anzupassen ist, stellt aus Sicht der Verwaltung einen zu hohen Aufwand dar und trägt zur Unübersichtlichkeit des Haushaltsplanes bei.

b) 2.46400 – Tageseinrichtungen für Kinder
► Hinterfragt wird, ob Investitionszuschüsse, die die Gemeinde an Betreiber von neuen Kinderbetreuungseinrichtungen gewährt, veranschlagt werden müssten.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Die Veranschlagungen im HH-Plan richten sich nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Es kommt darauf an, ob ein Zahlungsvorgang voraussichtlich in das HH-Jahr fällt (oder nicht) - §7 Abs. 1 KommHV-K.

c) 2.54910.95510 – Einrichtung Bewegungsparcours
► Hinterfragt wird, an welcher Stelle im Haushalt die Förderungen für die Maßnahme aufgeführt werden.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Die Förderung ist ersichtlich in HHST 2.63000.36110 Gemeindestraßen – Förderprogramm „Innenstädte beleben“ 80% Fördersatz.

d) 2.63060.95110 – Gemeindestr. Geh- und Radwege; Radweg Germeringer Str.
► Prüfung, ob Ansatz in 2022 zu entfernen ist.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Der geplante Radweg Germeringer Straße vom Kreisverkehrsplatz Schulcampus in Richtung Pentenrieder Straße (KIM) wurde gemäß Beschlussvorlage Ö 0531 XIV.WP (Nr. 2011 bzw. Nr. 2019) vom 02.05.2017 in die Kategorie 4: kostenintensive, langfristige Maßnahmen, die in die zukünftige Planung aufgenommen werden sollten, deren Umsetzung jedoch von der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde abhängen. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschloss, diese Maßnahmen der Kategorie 4 in die zukünftige Planung aufzunehmen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde von der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde abhängig gemacht.

Die Verwaltung empfiehlt, die Ansätze der HH-Stelle 2.63060.95110 aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde zunächst auf die Finanzplanjahre 2024 – 2027 zu verlagern und ebenfalls entsprechend die Projektliste zu aktualisieren.

e) 2.61500.94500 - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bahnhofsareal/ Bahnhofstraße
► Hinterfragt wird, ob 350.000 € (Rest aus 500.000) für 2022 veranschlagt worden sind.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Die Summe in Höhe von 350.000 € ist in obiger HH-Stelle „Erweiterungs-, Um- und Ausbau BPlan Nr. 182/GAUTING Teilgebiet zw. Bahnhof-, Ammersee- u. R.-Katz-Str. (S&P) enthalten.

f) 2.63250.95100 – Gemeindestr. Park&Ride-Anlage
► Wie hoch ist der Anteil der Altlastenentsorgung von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von 3.000.000 € für die Realisierung des Parkregals. Des Weiteren wird nachgefragt, ob die Entsorgungskosten für verunreinigtes Aushubmaterial (Gefahrenklasse) kalkuliert wurden.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Planungstechnisch befindet sich die Gemeinde hier erst in der Leistungsphase 2, der s.g. Vorplanung. Es liegt in dieser Leistungsphase nur eine Kostenschätzung vor. Weitere Planungsphasen bedürfen erst einer EU-weiten Ausschreibung. In den Bemerkungen zur Kostenschätzung aus 2019 ist angegeben, dass in den Kosten vorläufig eine mittlere Bodenbelastung in Bezug auf Altlasten angesetzt wurde. Ein aussagekräftiges Bodengutachten liegt so detailliert noch nicht vor. In der Kostenschätzung sind pro Bauabschnitt ca. 500.000 €

Kosten für Baugrubenaushub incl. Entsorgung angesetzt. Die Altlasten als solche sind in dieser Phase noch nicht detailliert ausgewiesen.

g) 2.79110.36200 – Bürgerbus und MVV; Fördermittel durch LRA und MVV
► Die für die Beschaffung der Digitalen Fahrgastanzeigen (HHst. 2.79110.93510) zu erwartenden Fördermittel sind einzustellen.

► *Anmerkung der Verwaltung:*
Die Fragestellung wurde abschließend mit dem Landratsamt geklärt. Insgesamt ist eine Förderung von 80% durch die Regierung bewilligt worden. Ein Abruf der Fördermittel ist gesammelt über alle Gemeinden hinweg 2 Mal im Jahr vorgesehen. Von den 80% werden ca. 10 - 20 % von der Regierung einbehalten, bis die entsprechenden Verwendungsnachweise eingereicht und geprüft wurden. Generell können erst mit Abschluss des Projektes (wenn die Gemeinde komplett mit der Ausstattung fertig ist) und den geprüften Nachweisen die restlichen Fördermittel (10 - 20%) von der Gemeinde eingefordert werden.
Grundsätzlich bedürfen Einnahme-Haushaltsstellen keiner Ermächtigung durch den Gemeinderat. Da die Abwicklung solch komplexer Vorhaben (mit vielen Beteiligten) – allein aus der Erfahrung vorausgegangener komplexer Vorhaben – sehr schwer zeitlich zu kalkulieren sind (z.B. könnten lediglich Verzögerungen bei der technischen Umsetzung/Montage zum Jahresende hin vorkommen und schon verzögert sich die Meldung an den Fördergeber und die Auszahlung bis Anfang des Folgejahres), wird seitens der Verwaltung empfohlen, ggf. vorerst HH-Ansätze für 2023 in Höhe von 17.300 €, 2024 in Höhe von 17.400 €, 2025 in Höhe von 13.200 € und für die Schlussrechnung (nach Fertigstellung und Nachweisprüfung) 2026 in Höhe von 12.000 € an der HH-Stelle 2.79110.36200 zu hinterlegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Ö 0331).

Gauting, 10.02.2022

Unterschrift